

Hauptausschuß

Protokoll

30. Sitzung (nicht öffentlich)

30. April 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/3152

1

Der Ausschuß stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

2 Änderung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland 2

Nach einer kurzen Grundsatzdebatte kommt der Ausschuß überein, sich in einer der nächsten Sitzungen über einen Katalog gemeinsamer Auffassungen zu verständigen.

3 Fünftes Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3354

9

Der Ausschuß kommt überein, den Gesetzentwurf in den Beratungen über die Novellierung des Landesrundfunkgesetzes zu behandeln.

4 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3381

10

Der Ausschuß verständigt sich über Details des zu dem Gesetzentwurf anstehenden Hearings und behandelt den Entwurf der Novelle in einem ersten Beratungsdurchgang.

Seite

5 Stellenplan der Landtagsverwaltung

15

Der Ausschuß nimmt die dazu von der Präsidentin vorgelegte Vorlage zur Kenntnis und verständigt sich darauf, das Thema im Herbst erneut aufzugreifen.

6 Erwerb der Staatsbürgerschaft erleichtern

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3352

19

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, dem federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung für dessen abschließende Antragsberatungen einen Protokollauszug der über diesen Punkt geführten Diskussion zuzustellen.

7 Landeswahlgesetz - Berechnung der Sitzverteilung nach § 33

Vorlage 11/1202

22

Der Ausschuß diskutiert insbesondere über Möglichkeiten zur Vermeidung großer Zahlen von Überhangmandaten.

Mitgliederstärke der großen Fraktionen in dem Gremium nicht einschränken wolle, schlage man vor, die Mitgliederzahl in der Rundfunkkommission um zwei zu erhöhen.

Ergebnis siehe Beschußteil zu diesem Protokoll.

4 Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3381

Der **Ausschuß** verständigt sich zunächst über Details der zu dem Gesetzentwurf anstehenden Anhörung.

Abgeordneter Büssow (SPD) erkundigt sich bei der Landesregierung, wann sich der Ausschuß mit dem Frequenzpaket beschäftigen könne.

Minister für besondere Aufgaben Clement geht davon aus, daß Ende Mai eine abschließende Verhandlungsrunde mit dem WDR stattfinde und die Landesregierung dann Auskunft über die Verteilungsmöglichkeiten der Frequenzen geben könne, so daß auch die Frequenzfragen im Rahmen der Gesetzesberatungen abschließend behandelt werden könnten.

Abgeordneter Hellwig (SPD) spricht in diesem Zusammenhang "Radio Neandertal" an, das unverschuldet benachteiligt sei, weil die ihm zur Verfügung stehende Frequenz das Verbreitungsgebiet bei weitem nicht abdecke. Daraus folgten Schwierigkeiten bei der Akquirierung von lokaler Werbung. Er bitte den Ausschuß, damit einverstanden zu sein, daß die Landesregierung die Telekom beauftrage, im Rahmen eines Betriebsversuchs bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Frequenz von "Radio Neandertal" auf 4 000 Watt höherzufahren.

Der **Ausschuß** signalisiert sein Einvernehmen dazu und tritt sodann in einen ersten Beratungsdurchgang ein.

Artikel 1

Auf ein Auskunftsbegehren des **Abgeordneten Kern (SPD)** merkt **Minister Clement** an, die Landesregierung teile die in der Zuschrift des WDR zum Ausdruck kommende Sorge nicht. Das Phänomen der unterschwelligen Technik sei durch die EG-Richtlinie entsprechend eingrenzbar.

Im Zusammenhang mit Nr. 5 bemerkt **Abgeordneter Büssow (SPD)**, er trete dafür ein, daß sich das Parlament des Themas "Gewaltdarstellungen im Fernsehen" intensiv annehme. Das könnte in Form einer Anhörung des Hauptausschusses geschehen. Was sich im Vorabendprogramm insbesondere der privaten Anbieter abspiele, könne nicht akzeptiert werden. Beiträge, in denen besonders brutale Gewaltdarstellungen gezeigt würden, müßten in eine Sendezeit verlagert werden, zu der Kinder und Jugendliche in der Regel nicht mehr zum Zuschauerkreis gehörten. Es gehe nicht an, daß sich private Anbieter hohe Einschaltquoten verschafften, indem sie im Vorabendprogramm besonders gewalttätige Serien sendeten.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) begrüßt die Anregung ihres Vorredners und bittet darum, die dazu von der Landesanstalt für Rundfunk bereits erstellten Materialien in die Arbeit einzubeziehen.

Abgeordneter Arentz (CDU) schließt sich der Bitte von Frau Höhn an und meint, dem Hauptausschuß sollten auch Beispiele besonders negativer Art gezeigt werden, weil sich die meisten kein Bild von den Abscheulichkeiten machen könnten, die zum Teil über den Bildschirm liefen. Die Landesregierung bittet er um Auskunft, welche Verschärfungen im Rundfunkgesetz verankert werden könnten, um nicht immer wieder am Kunstvorbehalt zu scheitern. Er jedenfalls empfinde die gegenwärtige Situation als außerordentlich unbefriedigend.

Abgeordneter Büssow (SPD) betont, ihm gehe es vorwiegend um die Sendezeit und nicht darum, den Kunstvorbehalt in irgendeiner Weise zu schmälern. Er wolle Erwachsenen nicht vorschreiben, was sie zu sehen hätten. Man lebe in einer freiheitlichen Gesellschaft, was eben auch seinen Preis fordere.

Minister Clement verweist auf die Schwierigkeit, daß es in diesem Zusammenhang keine nordrhein-westfälischen Alleingänge geben könne. Von der Substanz her stimme er den Vorrednern voll zu. Er habe sich gerade in letzter Zeit intensiver mit dem Thema befaßt und sei dabei zu der Meinung gelangt, daß nicht nur zielgruppenorientiert vorgegangen werden sollte. Auf dem Bildschirm spielten sich zum Teil Exzesse ab, die im Hinblick auf die Menschenwürde als unerträglich bezeichnet werden müßten. Er hielte eine breite öffentliche Diskussion, die wissenschaftlich vorbereitet und begleitet werden müsse, für das wirksamste Mittel, um die Anbieter auf diese Weise zu zwingen, den Rahmen zu wahren.

Der **Vorsitzende** stellt Einvernehmen fest, sich des Themas "Gewaltdarstellungen im Fernsehen" anzunehmen. Ob sich insofern im laufenden Verfahren Präzisierungen im Gesetzestext finden ließen, werde sich zeigen müssen.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Kern (SPD)** zu Nr. 6 erläutert der **Vorsitzende**, die Neuformulierungen dieses Teils gingen auf die Richtlinien des Europarates zurück, die inhaltlich unstrittig seien.

Im Zusammenhang mit Nr. 15 merkt **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** an, hier gehe es um eine Muß-Vorschrift. In weiteren Paragraphen sei dann nur noch von "sollen" die Rede, und schließlich, wenn es sich um den Intendanten handele, sei von der Berücksichtigung von Frauen gar nicht mehr die Rede. Sie möchte wissen, weshalb man sich für eine solche Abstufung entschieden habe.

Minister Clement legt dar, der Intendant sei eine Rechtsfigur. Über den Begriff könne man sich sicherlich streiten. Die anderen Abstufungen seien logisch; denn wollte man bei den Ausschüssen die Berücksichtigung von Frauen fest vorschreiben, könnte die Besetzung schwierig sein.

Abgeordneter Hellwig (SPD) meint, die Landesregierung sollte sich hinsichtlich der Gleichstellung in diesem Gesetzentwurf einmal fragen, ob sie bei einer guten Absicht die Auswirkungen nicht bedacht habe. Er sehe die große Schwierigkeit, daß mit den entsprechenden Formulierungen in die Tätigkeit der entsendenden Organisationen erheblich eingegriffen werde. Nach seiner Einschätzung seien die Regelungen überdies unpraktikabel.

Minister Clement entgegnet, nach seinen Erfahrungen seien alle Versuche mit "weichen" Formulierungen erfolglos geblieben; er verweise in dieser Hinsicht nur auf die Besetzung des ZDF-Fernsehrates.

Abgeordneter Hellwig (SPD) bittet nicht mißverstanden zu werden; ihm gehe es nicht um den völlig berechtigten Grundsatz der Gleichstellung. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, daß sich das Parlament bei diesen Vorschriften werde fragen lassen müssen, wo es ähnlich einschneidende Maßnahmen in das Selbstverwaltungsrecht von Organisationen und Verbänden gebe.

Abgeordneter Dr. Farthmann (SPD) legt dar, die Einwände seines Vorredners dürften nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Bei einem solchen Eingriff in das Benennungsrecht von Körperschaften sei großer Ärger zu erwarten; denn es handele sich um einen Bestandteil von deren Autonomie.

Minister Clement sieht in den zur Diskussion stehenden Vorschriften kein besonderes juristisches Problem, sondern eher ein politisches. Dennoch seien die Hinweise der Abgeordneten Dr. Farthmann und Hellwig durchaus ernst zu nehmen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) erwartet insbesondere von seiten der katholischen Kirche Proteste. Ihres Erachtens müsse das durch die entsprechenden Vorschriften aufkommende verfassungsrechtliche Problem ausführlich aufgearbeitet werden. Die Schwierigkeiten, die ihre Fraktion bei der vorgesehenen Lösung sehe, habe sie bereits im Plenum angesprochen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) verweist bezüglich der katholischen Kirche darauf, daß die entsendenden Institutionen im Einzelfall von der Regelung abweichen könnten, wenn sie dies schriftlich begründeten.

Zu Nr. 25 fragt **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** nach den Beweggründen der Landesregierung, diese Vorschrift so wie vorliegend zu fassen.

Minister Clement legt dar, die vorliegende Regelung entspreche in der Substanz dem Selbstbindungsbeschluß der Rundfunkkommission. Anlaß für die gesetzliche Regelung sei der Gesichtspunkt der Klarheit und der Stabilität. Die Landesanstalt für Rundfunk

komme mit den ihr zur Verfügung stehenden Finanzmitteln aus, zumal diese aufgrund der Erhöhung der Rundfunkgebühren in Zukunft noch anstiegen, so daß der Landesanstalt durch die Regelung keinerlei Nachteil gegenüber der bisherigen Planung ins Haus stehe.

Abgeordneter Hellwig (SPD) fragt, ob es zutreffe, daß vor der Verabschiedung des Staatsvertrags starke Kräfte in der KEF der Meinung gewesen seien, daß 1 % der Rundfunkgebühren für die Landesmedienanstalten ausreiche, um ihre Aufgaben zu erfüllen, und daß sich die Ministerpräsidenten mit ihrer Auffassung durchgesetzt hätten, daß dazu 2 % der Rundfunkgebühren notwendig seien.

Minister Clement weist darauf hin, daß Nordrhein-Westfalen bereits 1987 für 1 % eingetreten sei. Unstrittig sei überdies, daß 2 % der Rundfunkgebühren für die Erfüllung der Aufgaben der Landesanstalt für Rundfunk nicht erforderlich seien.

Artikel 2

Abgeordneter Büssow (SPD) erbittet eine Erläuterung zu Nr. 40.

Richter am OVG Dr. Arnold (Staatskanzlei) stellt klar, es gehe darum, daß die freien Mitarbeiter der Veranstaltergemeinschaften nicht zugleich 15-%-Beiträge erstellen.

Abgeordneter Büssow (SPD) stellt zu Nr. 59 fest, daß man sich noch mit der Frage zu beschäftigen habe, ob die Rangfolge allein nach technischen Kriterien ausgerichtet werden solle. Nach seiner Meinung müßten hier rundfunkspezifische Kriterien den Ausschlag geben.

Hinsichtlich Nr. 75 erkundigt sich **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** nach den Absichten der SPD-Fraktion bezüglich der Mitgliederzahl der Rundfunkkommission.

Abgeordneter Büssow (SPD) macht deutlich, den von F.D.P. und GRÜNEN vorgeschlagenen Weg werde man nicht mitgehen, wohl aber werde man bei der getroffenen Verabredung bleiben, in der Rundfunkkommission die gleiche Situation herzustellen.

len wie im Rundfunkrat, nämlich daß sich die kleinen Fraktionen einen Sitz teilen könnten.

Minister Clement weist schließlich noch darauf hin, daß es ihm wegen der am 14. Mai tagenden Ministerpräsidentenkonferenz nicht möglich sei, bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf anwesend zu sein.

5 Stellenplan der Landtagsverwaltung

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß bei der Diskussion um die Frage der Ausschußassistenten, die heute nicht zur Debatte stehe, die Frage aufgetaucht sei, ob die Landtagsverwaltung, verkürzt ausgedrückt, zu "kopflastig" ausgestattet sei. Dazu liege in einer Vorlage der Präsidentin inzwischen Zahlenmaterial vor, das eindeutig aussage, daß die Verwaltung nicht überproportional mit Beamten des höheren Dienstes bestückt sei und daß sie im Vergleich zu anderen Landtagsverwaltungen auch vom Volumen her nicht überdimensioniert sei.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) erkundigt sich danach, ob in den für Baden-Württemberg aufgezeigten Zahlen die Mitarbeiter der Fraktionen mit enthalten seien.

Direktor beim Landtag Große-Sender betont, Vergleiche der Landtagsverwaltungen untereinander seien recht schwierig. Das gelte insbesondere für Baden-Württemberg mit einem Ausreißer nach oben, weil dort der Anteil des höheren Dienstes bei 34 % liege.

Bei den für den nordrhein-westfälischen Landtag vorgelegten Zahlen seien gewisse Bereinigungen nicht vorgenommen worden, die das Bild weiter zugunsten dieses Landtags verändern würden. So sei beispielsweise nicht berücksichtigt worden, daß der Landtag Nordrhein-Westfalen einen Stenographischen Dienst unterhalte, dessen Mitarbeiter im höheren Dienst angesiedelt seien, während andere Parlamente mit Tonbandredakteuren arbeiteten. Der Wissenschaftliche Dienst, der für den Unterausschuß "Personalbedarf und Stellenpläne" arbeite, sei ebenfalls nicht berücksichtigt worden. Auch habe man darauf verzichtet, darauf hinzuweisen, daß eine Reihe von Landtagen eine Kantine noch in Eigenbetrieb führten und auch keine eigene Zeitschrift herausgäben.